99088013005000

Wechsel in eine andere Schulform Erlaubnis

Heruntergeladen am 10.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012925/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088013005000
Leistungsbezeichnung I	Wechsel in eine andere Schulform Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Schulformwechsel
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schulformwechsel, Wechsel von der Grundschule in die weiterführende Schule, Wechsel in eine Förderschule, Wechsel in eine Sonderschule, Wechsel in die Beschulung in einem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ), Wechsel von der Stadtteilschule auf das Gymnasium, Wechsel vom Gymnasium zur Stadtteilschule
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.01.2024
Fachlich freigegen durch	Schulwechsel
Handlungsgrundlage	[Hamburg - APO-GrundStGy | Landesnorm Hamburg | Gesamtausgabe | Ausbildungs- und Prufungsordnung fur die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der ... | gultig ab: 01.08.2011 (landesrecht-hamburg.de)](https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-Grd_StTSchulGymAPOHAV11P12/part/X) [Hamburg - § 35 APO-AH | Landesnorm Hamburg | Übergang in die Vorstufe | § 35 - Übergang in die Vorstufe | gultig ab: 01.08.2017 (landesrecht-hamburg.de)](https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-ReifeAPOHA2008V10P35) [Hamburg - HmbSG | Landesnorm Hamburg | Gesamtausgabe | Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) vom 16. April 1997 | gultig ab: 01.01.2004 (landesrecht-hamburg.de)](https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SchulGHAV42P3/part/X) Richtlinie zur Aufnahme von Schulerinnen und Schulern an staatlichen allgemeinbildenden Schulen in Hamburg; Mitteilungsblatt der Behorde fur Schule und Berufsbildung vom 18. Dezember 2020 (MBlSchul Nr. 8)
Teaser	Sie wunschen fur Ihr Kind einen Wechsel der Schulform? Der Wechsel der Schulform ist immer bei der bisherigen Schule zu beantragen.
Volltext	Sie wunschen fur Ihr Kind einen Wechsel der Schulform? Diesen konnen Sie unter bestimmten Voraussetzungen

Modul	Sachverhalt
	bei der Schule beantragen. • Wechsel von der Grundschule in die weiterfuhrende Schule • Wechsel in eine Forderschule • Wechsel in eine Sonderschule • Wechsel in die Beschulung in einem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) • Wechsel von der Stadtteilschule auf das Gymnasium • Wechsel vom Gymnasium zur Stadtteilschule In der 4. Klasse erhalten Sorgeberechtigte eine Empfehlung fur die Schulform. In Hamburg ist dies die Empfehlung fur die Stadtteilschule oder fur das Gymnasium. Die Schullaufbahnempfehlung ist nicht bindend. Sie konnen Ihr Kind auch an einer anderen Schulform anmelden. Vor Abschluss der Beobachtungsstufe (am Ende der Klasse 6) wird unter Berucksichtigung des Leistungsstandes, der bisherigen von der Schule durchgefuhrten Fordermaßnahmen und der zu erwartenden Entwicklung der Schulerin oder des Schulers gepruft, ob die gewahlte Schulform weiterhin besucht oder die Schulform gewechselt werden soll. Wer am Ende der 6. Jahrgangsstufe des Gymnasiums die in § 13 der Ausbildungs- und Prufungsordnung fur die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO-GrundStGy) genannten Notenvoraussetzungen nicht erfullt, muss das Gymnasium verlassen und in Jahrgang 7 der Stadtteilschule ubergehen.
Erforderliche Unterlagen	Informationen hierzu erfragen Sie bitte bei der bisher besuchten Schule.
Voraussetzungen	• Zeugnisse • Beschluss der Zeugniskonferenz der bisher besuchten Schule • Fur den Wechsel in eine Sonderschule: Nachweis zum sonderpadagogischen Forderbedarf • Fur den Wechsel ins Gymnasium nach Jahrgang 7 (Nachweis der Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache

Modul	Sachverhalt
	uber 4 Jahre, ab Jg. 7 bis einschließlich Jg. 10)
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Die Erziehungsberechtigten stellen den Antrag bei der bisher besuchten Schule. • Fur die Anmeldung zur weiterfuhrenden Schule (Jahrgang 5) gibt es ein zentrales Anmeldeverfahren. • Die Termine werden jahrlich bei den weiterfuhrenden Schulen bekannt gegeben.
Bearbeitungsdauer	Genauere Informationen zu den Anmeldeterminen und zum zeitlichen Ablauf erhalten Sie von der jeweiligen Schule unmittelbar.
Frist	Fur die zentralen Verfahren (Übergang in Jahrgang 5 Gymnasium und Stadtteilschule und Wechsel in Jahrgang 7 der Stadtteilschule) werden die Fristen jahrlich gesondert bekannt gegeben. Fur alle anderen Jahrgange ist die Frist fur einen Wechsel zum Schuljahreswechsel der 31. Mai eines Jahres.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/themen/schulwechsel https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/themen/schulwechsel
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wechsel in eine andere Schulform Erlaubnis • Wechsel der Schulform unter verschiedenen Voraussetzungen moglich • Eltern konnen Wechsel bei der Schule beantragen • Die Schulform in der weiterfuhrenden Schule (Jahrgang 5) konnen die Eltern frei wahlen. • Über Schulformwechsel in den Jahrgangen 5 bis 10 entscheidet die Schulaufsicht in der Behorde. • Über einen Schulformwechsel in die Vorstufe der Oberstufe oder in die Studienstufe entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter (§ 35 APO-AH)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Schule und Berufsbildung

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)